

Deutsche gemeint ist. Ob thatsächlich auch auf den Namen Ludwigs d. D. ein entsprechendes Trugstück angefertigt worden ist? Auf jeden Fall wird das Bestreben des Falsators klar, die Continuität herzustellen. DO. I. n. 457, welches von Foltz in Folge der irrigen Ansetzung des Chartulars ins 12. Jh. versetzt wurde, enthält auch eine Anspielung auf die in St. Emmeram ruhenden Dionysiusgebeine¹; die zahlreichen Namen von Bisthümern scheinen Synodalacten entnommen zu sein². Der gleichen Tendenz wie diese Gruppe von Fälschungen entspringen auch die Verunechtungen in M.² 321 (312) und M. 1313³. Im Original des erstgenannten Stückes sind an zwei Stellen Interpolationen, beide von gleicher Hand, bemerkbar; Mühlbacher Reg. bezeichnet sie dem Schriftcharakter nach als dem 11—12. Jh. angehörig. Die Stellen lauten:

1) ubi est cong[regat]io s[an]ct[a mona]chorum.

2) ut rector et abb[a]s eiusdem c[o]enobii.

Die eingeklammerten Buchstaben sind durch absichtliche Ausschneidung von spitzovalen Pergamentlappchen beseitigt; offenbar war damit beabsichtigt, verrätherische allzu starke Rasuren oder schlecht nachgezeichnete Buchstabenformen zu entfernen. An beiden Stellen erwartet man nach dem Formular die Nennung des dem Kloster vorstehenden Bischofs. Es muss auffallen, dass in der ganzen Urkunde der Name des damaligen Klostervorstehers fehlt. An diesen beiden Stellen müsste die Zusammengehörigkeit von Bisthum und Kloster angedeutet sein. Nach der Grösse des radierten Zeilentheiles dürfte anstatt der ersten Interpolation etwa gestanden haben: 'ubi Adaluuinus episcopus praeesse videtur'; anstatt der zweiten: 'ut Adaluuinus episcopus rector eiusdem coenobii'⁴.

Da M.² 321 dem Fälscher von M.² 352 als Vorlage diente, so liegt es bei der Gleichheit der Zeit und Tendenz sehr nahe, in dem Interpolator denselben Mann zu vermuthen. Auf die gleiche Absicht geht unstreitig auch die in M. 1313 vorgenommene Rasur der Stelle 'cui [praesenti tempore venerabilis vir Baturicus episcopus praeesse videtur]'⁵ zurück. Sie wurde, weil den damaligen Exem-

1) 'ubi venerabile corpus eius [sc. Emmerami] requiescit humatum et cum eo corpora et multe reliquie sanctorum sunt locatę'. 2) Es erscheint auch bereits ein Prager Bischof. 3) Originale Karls d. Gr. und Ludwigs d. D. 4) Dass an Stelle der Rasur 'Apolonius abbas et rector eiusdem coenobii' stünde, ist eine schon Mon. Boica XXVIII^a, 4^d richtig gestellte Unwahrheit Rieds, cod. dipl. Ratisbon. I, 8. 5) Mühlbacher MG. las im Original die radierten Worte noch mit voller Deutlichkeit.